


An  
die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes  
den Präsidenten des Rechnungshofes  
den Berliner Datenschutzbeauftragten  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten  
die Krankenhausbetriebe  
die Eigengesellschaften  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,  
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiter Doemeland

Zeichen VI A 36

Dienstgebäude:   
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin-Wilmersdorf  
Zimmer 3104

Telefon(030) 90 12 – 8526

Fax (030) 90 12 – 8529

intern (912)

Datum 5. Juni 2007

## Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 09 / 2007

### Zusammenarbeit der Vergabestellen Berlins mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)



Bekanntlich haben die Vergabestellen bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Bieterinnen und Bietern, Bewerberinnen und Bewerbern um öffentliche Aufträge Berlins (§§ 8, 8a VOB/A) auch die Regelung in § 21 SchwarzArbG und § 6 AEntG zu beachten und bei Bauaufträgen insbesondere einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister zu verlangen, der nicht älter als 3 Monate ist. Außerdem ist bei einem Auftragsvolumen ab 15.000 € eine Abfrage beim Korruptionsregister vorgeschrieben (§ 6 des Korruptionsregistergesetzes).

In beiden Auskunftsfällen erfahren die Vergabestellen etwas über rechtskräftige Urteile oder Bußgeldbescheide, deren Ausgangsdatum oder deren zugrunde liegende Taten durchaus Jahre zurückliegen können. Über aktuelle Verstöße oder anstehende Bußgeldbescheide erfahren sie häufig nichts. Um diesen Mangel zu beseitigen, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung das Angebot der FKS Berlin angenommen, derartige Informationen zur Verfügung zu stellen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die FKS Berlin Auskünfte nach § 21 SchwarzArbG und § 6 AEntG nur über verhängte oder zu erwartende Bußgeldbescheide erteilen kann. Die Auskünfte beschränken sich nicht auf den Standort Berlin, sondern beziehen auch Bußgeldverfahren anderer FKS- Standorte in Deutschland mit ein.

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail  
bodo.doemeland@senstadt.berlin.de

Internet  
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:  
 3, 7 Fehrbelliner Platz  
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:  
Postbank Berlin Kto.Nr. 58-100 BLZ 100 100 10  
Berliner Sparkasse Kto.Nr. 0 990 007 600 BLZ 100 500 00  
Berliner Bank Kto.Nr. 9-919 260 800 BLZ 100 200 00  
Landeszentralbank Berlin Kto.Nr. 10 001 520 BLZ 100 000 00

Es ist wie folgt zu verfahren:

1. Anfragen sind in der Regel zu stellen bei einem Auftragswert ab 30.000 €. In besonders gekennzeichneten Verdachtsfällen ist eine Abfrage auch bei einem Auftragswert unter 30.000 € zulässig.
2. Angefragt wird zunächst nur für den nach vorläufiger Wertung der Angebote an erster Stelle stehenden Bieter. Scheidet dieser aufgrund der Auskunft der FKS Berlin aus, kann eine erneute Anfrage der Vergabestelle, diesmal für alle noch relevanten Bieter, erfolgen.
3. Die Anfragen nach § 21 SchwarzArbG und § 6 AEntG sind per Telefax an das Hauptzollamt Berlin, Sachgebiet E Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Colditzstraße 34-36, 12099 Berlin unter der Telefax- Nr.: 74307-1500 zu richten. Hierzu ist das beiliegende Formular zu verwenden, das vollständig auszufüllen ist.

Die Regelantwortzeit beträgt 1 - 2 Tage, in Einzelfällen auch 3 - 4 Tage, sollte sich die Notwendigkeit umfangreicher Recherchen seitens der FKS ergeben.

Die Anfragemöglichkeit ist als zusätzliches Element der Eignungsprüfung zu sehen, deren Verfahren im Übrigen unberührt bleibt.

Auf die Mitteilungspflicht von Vergabeausschlüssen nach § 4 Satz 2 und § 3 Abs. 3 des Berliner Korruptionsregistergesetzes wird hingewiesen (vgl. Nummer 3 des Rundschreibens SenStadt VI A Nr. 12/2006 vom 19. Mai 2006).

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit Berlin werden nach einem Jahr Praxis eine Evaluierung des Verfahrens durchführen.

Im Auftrag  
gez. Groth